

Übung im Strafrecht

2. Ferienhausarbeit

Sachverhalt:

A und B sind als Tramper unterwegs. Da ihnen das Reisegeld knapp wird, beschließen sie, den Fahrer des nächsten Pkw während der Fahrt zu bedrohen und ihn dann um sein Bargeld zu bringen. Dabei wollen sie so vorgehen, dass der körperlich starke B auf dem Beifahrersitz Platz nimmt, um auf das Opfer einwirken zu können, während A vom Rücksitz aus die Chancen eines Angriffs wahrnehmen soll.

Sie steigen an einem Autobahnzubringer in den Pkw des X ein, der auf ihr Haltezeichen angehalten hat. Während der Fahrt bemerkt A, dass die Herrenhandtasche des X neben ihm auf der Rückbank liegt. Er öffnet die Tasche vorsichtig, zieht einen lose in ihr steckenden 500-Euro-Schein heraus und lässt ihn in seine Hosentasche gleiten. Als er die Herrenhandtasche gerade wieder verschließen will, schaut X in den Rückspiegel und erfasst sofort die Situation. „Gib das Geld wieder her!“ ruft er dem A zu. „Ganz brav sein, sonst setzt es was!“ schaltet sich B ein, der die Sachlage ebenfalls sofort überblickt. A zieht blitzschnell einen vorne spitz zulaufenden Wohnungsschlüssel aus seiner Jackentasche und drückt ihn dem X ins Genick, wobei er zutreffend annimmt, dass X meint, ein Messer am Hals zu spüren. B ist auch mit diesem Verhalten einverstanden. „Am nächsten Parkplatz hältst Du an!“ sagt A knapp. X tut, wie ihm geheißen, da er fürchtet, mit dem Messer verletzt zu werden.

Als X auf dem Parkplatz anhält, schlägt B vor, den Wagen zur weiteren Flucht zu nutzen. Daraufhin sagt A unter neuerlichem Druck mit dem Schlüssel gegen den Hals des X: „Aussteigen, Schlüssel stecken lassen!“ X verlässt das Auto, noch immer in Furcht vor einem Angriff der beiden Tramper. B rutscht auf die Fahrerseite hinüber, und sie fahren los. Am Bahnhof in Y stellen sie das Auto im Halteverbot ab – in der richtigen Erwartung, dass X durch den fälligen Bußgeldbescheid erfährt, wo es steht. Den Autoschlüssel werfen sie in einen Mülleimer, damit kein Dritter das Fahrzeug entwenden kann.

Wie haben sich A und B strafbar gemacht?

Erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Hinweise zur Bearbeitung:

Das Gutachten darf maximal 25 Seiten im Text umfassen (Times New Roman, Schriftgröße 12pt, ohne Verengung des Zeichenabstandes, Zeilenabstand anderthalbzeilig, etwa 6 cm Rand links).

Auf die Formalien (Gliederung, Literaturverzeichnis, Fußnotenapparat) sowie die Verwendung neuester Literatur und Rechtsprechung wird besonderer Wert gelegt. Sie werden gesondert gewertet. Diese Bewertung geht in die Gesamtbenotung mit ein.

Abgabetermin ist der 7. April 2016 (Poststempel) und zwar an Univ.-Prof. Dr. Seher, FB Rechtswissenschaft, Van't-Hoff-Str. 8, 14195 Berlin. Die Arbeiten können auch, allerdings nur, am 6. April 2016, in der Zeit von 10-15 Uhr im Sekretariat (Raum 5507, Boltzmannstr. 3) persönlich abgegeben werden.